-1- Ausfertigung

(1)

61/61 26 01/8 - Zg. 827 19.10.95

Entwurfsbegründung

gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Delrath - zwischen Bundesbahnlinie und Gabrielstraße"

I. Derzeitiges Planungsrecht

Im Bebauungsplan Nr. 8 ist der Roncalliplatz, der von der Balgheimer Straße und der Kurt-Schumacher-Straße eingefaßt wird, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

II. Änderungsabsichten

Entsprechend der vorhandenen Nutzung wird die öffentliche Verkehrsfläche erheblich reduziert. Lediglich die Verbindungswege zwischen Freiherr-von-Stein-Straße und Kurt-Schumacher-Straße, die in der Örtlichkeit bereits ausgebaut sind, werden als verkehrsberuhigte Verkehrsflächen festgesetzt. Die übrigen Bereiche werden als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Im Süden des Platzes wird außerdem die Zweckbestimmung "Spielplatz der Kategorie B und C" festgesetzt.

III. Gründe für die Änderungen

Die festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche "Roncalliplatz" wurde in der Örtlichkeit nie realisiert. Vorhanden ist hier eine Grünfläche und in einem Teilbereich ein Spielplatz. Diese vorhandenen Nutzungen sollen nun planungsrechtlich gesichert werden.

IV. Sonstiges

Da die Grünflächen, der Spielplatz und die verkehrsberuhigten Zonen bereits in der Örtlichkeit vorhanden sind, entstehen der Stadt Dormagen durch die Änderung keine Kosten. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Dormagen, den 18.10.1995

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
Im Auftrage

Wink
Leiter des Planungsamtes

Diese Entwurfsbegründung hat
vom 22.02.1996
bis 22.03.1996
im Stadtplanungsamt, Mathias-Giesen-Straße 11,
41540 Dormagen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Dormagen, den 20.06.1996
Im Auftrag
Neuhaus

95101801/DO60003